

# Stockholm

10.05.-14.05.2021



Stockholm ist eine Nordische Vision von Wasserwegen, Parks und einer mit Türmen gekrönten Skyline. Sie wird nicht zu Unrecht als eine der schönsten Städte Europas bezeichnet. Verteilt über nicht weniger als 14 Inseln und umgeben von tausenden kleinen Felseninseln ergibt sich eine gelungene Mischung aus Natur und großstädtischem westeuropäischen Lebensgefühl.



## 1.Tag (10.05.2021): Flug von Düsseldorf nach Stockholm

Nach Ankunft Transfer zum Hotel.

4 Übernachtungen im Clarion Hotel. Das moderne Hotel ist ein spektakuläres Gebäude voller Licht und Raum. Es liegt in der Nähe von Stockholms Wahrzeichen und der Altstadt. Abendessen im Hotel

## 2. Tag (11.05.2021): Stockholm

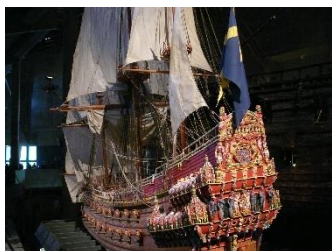
Heute Stadtrundfahrt Stockhokm. Berühmte Sehenswürdigkeiten sind das Königliche Schloss, das Parlamentsgebäude, die Insel Djurgården und die Altstadt (Gamla Stan) mit ihren engen Gassen, zahlreichen Shops und Antiquitätenläden. Wir besuchen das Stadshuset (Rathaus), eine der berühmtesten Silhouetten von Stockholm. Es wurde aus 8 Millionen Steinen errichtet, und die Spitze des 106 Meter hohen Turms ist mit 3 Kronen, dem Reichswappen von Schweden, geschmückt. Jedes Jahr wird in Stadshuset das große Nobel-Bankett abgehalten. Nach dem Dinner in der Blauen Halle tanzen die Nobelpreisträger in der Goldenen Halle, die mit 18 Millionen goldenen Mosaikteilen ausgeschmückt ist. Ferner besuchen wir das Vasa Museum, wo man das imposante Kriegsschiff Vasa besichtigen kann. Die Vasa sank auf ihrer Jungfernfahrt

im Jahre 1628 und wurde 333 Jahre später geborgen. Sie ist restauriert und kann jetzt mit komplettem Rig im Vasa Museum bestaunt werden.

### 3. Tag (12.05.2021): Durch Stockholms Schären nach Drottningholm

Eine rund einstündige Bootsfahrt durch die Schären führt nach Drottningholm. Schloss Drottningholm ist eines der wichtigsten Überbleibsel aus Schwedens imperialistischer Zeit, mit Ludwig des 14. Versailles vergleichbar und steht auf UNESCO Weltkulturerbe Liste. Das bestens erhaltene schwedische Schloss aus dem 17. Jh. repräsentiert gleichzeitig die damalige Architektur von ganz Europa. Beeinflusst von französischen Prototypen wurde das Schloss vom Architekten Nicodemus Tessin dem Älteren im Auftrag von Königin Hedvig Elenora erbaut. Viele andere royale Persönlichkeiten haben seitdem dem Schloss ihre Zeichen gesetzt. Eine Serie von Räumen ist dekoriert für Gustav III im 18. Jh. Darunter ist der Chinesische Salon, ein populärer Trend in dieser Periode. Hedvig Eleonora's Schlafgemach war das Herz der Staatsempfang-Suite im 17. Jh. und wurde von führenden Künstlern und Handwerkern der damaligen Zeit eingerichtet. Der südliche Teil des Schlosses ist offizielle Residenz des Königs Carl Gustaf XVI und der Schwedischen Königsfamilie. Das Schloss ist umgeben von einem wunderschönen Park mit dem reizenden Chinesischen Rokoko-Pavillon.

Rückfahrt nach Stockholm per Boot. Nachmittags noch etwas Freizeit.



### 4. Tag (13.05.2020): Tagestour nach Sigtuna, Uppsala und Schloss Gripsholm

Zuerst fahren wir durch eine wunderschöne Landschaft zum malerischen Dorf Sigtuna, einst die Hauptstadt von Schweden und eine der ältesten Städte des Landes. Sigtuna liegt am Mälaren See und die Hauptstrassen stammen aus dem 10. Jahrhundert. Hier können wir den charmanten Hof Lundströmska Gården besuchen, ein authentisches Mittelklasse Haus mit einem Laden von Ende des 19. Jh. Das Rathaus aus dem 18. Jh. ist wohl das kleinste Rathaus der Welt, heute gern für Hochzeiten genutzt. Das älteste Backsteingebäude in diesem Teil des Landes ist die Marian Kirche aus dem 13. Jh.

Weiter geht es nach Uppsala, einer Stadt von signifikanter Bedeutung für Schwedens Geschichte. Besucht wird die imposante Kathedrale aus dem 13. Jh., eine der größten in Nordeuropa. Vom Uppsala Schloss hat man einen wunderschönen Blick auf die Stadt und die Umgebung. Das Schloss ist das bedeutungsvollste Zeugnis der Wasa Periode in Uppsala, errichtet 1540 von König Gustaf Wasa. Eine der größten Sehenswürdigkeiten in der Altstadt sind die Gräber der Könige Aun, Egil und Adil aus dem 6. Jh. Die Gräber sind nur teilweise ausgegraben und daher nach wie vor voller Geheimnisse.

Von Uppsala fahren wir über die Hjulsta Brücke, die über den Mälaren See führt, zum Schloss Gripsholm in Mariefred, das auf einer kleinen Insel im See errichtet wurde. Das Schloss aus dem 15. Jh. wurde vor allem durch den gleichnamigen Roman von Tucholsky bekannt. Das Innere des Schlosses ist eine wundervolle Kombination von Designs vergangener Jahrhunderte. Zusehen ist hier auch die Porträt-Galerie des Schwedischen Staates.

Zurück nach Stockholm fahren wir durch eine reizvolle Landschaft mit kleinen roten Holzhäusern. Unterwegs kommen wir an Södertälje vorbei, einer modernen Industriestadt, die einst ein wichtiger Marktplatz der Wikinger war.

### 5. Tag (14.05.2021): Heimreise

Transfer zum Flughafen und Flug nach Düsseldorf

Eingeschlossene Reiseleistungen:

- Transport: Linienflüge ab und bis Düsseldorf in der Touristenklasse einschl. aller Steuern und Gebühren sowie 1 Freigepäckstück bis maximal 20kg.  
Andere Start- und Zielflughäfen in Deutschland auf Anfrage.  
Transfers, Stadtbesichtigungen und Ausflüge im klimatisierten Reisebus.  
Bootsfahrt nach Drottningholm.
- Unterkunft: Zimmer mit Bad oder Dusche und WC im genannten oder einem gleichwertigen Hotel.
- Verpflegung: Täglich Buffetfrühstück. Abendessen am ersten Tag.
- Reiseleitung: Lokale, Deutsch sprechende Reiseleitung.  
vdla studienreisen Reisebegleitung ab/bis Düsseldorf.
- Sonstiges: Eintrittsgelder, wo erforderlich.  
1 Reiseführer je gebuchtes Zimmer.

Reisepreis pro Person

im Doppelzimmer ca. € 1.280,--,

im Einzelzimmer ca. € 1.675,--.

Mindestteilnehmerzahl 25 Personen.

# Verbindliche Reiseanmeldung

Stockholm 10.05. - 15.05.2021



vdlA studienreisen  
Karl-Heinz Florian  
Robert-Kratz-Weg 16  
40593 Düsseldorf

per Fax 0211/7021011

|   |              |                            |
|---|--------------|----------------------------|
| 1. Reiseteilnehmer / Reiseanmelder (Name, Vorname)                                    |              | Geburtsdatum               |
| 2. Reiseteilnehmer (Name, Vorname)  |              | Geburtsdatum               |
| Straße und Hausnummer   |              | Telefon privat             |
| PLZ, Ort  |              | Telefon dienstlich         |
| eMail-Adresse   |              | DBB-Mitglied / Fachverband |
| Bankverbindung (für evtl. Erstattungen/Gutschriften im Zusammenhang mit dieser Reise) | Konto-Nummer | BLZ                        |

Gewünschte Reisebuchung bitte ankreuzen (DZ = Doppelzimmer, EZ = Einzelzimmer):

|                          |            |                          |                                   |                          |                                 |
|--------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 2 Personen | <input type="checkbox"/> | DZ, Reisepreis p.P. ca. € 1.280,- | <input type="checkbox"/> | Reisepreis gesamt ca. € 2.560,- |
| <input type="checkbox"/> | 1 Person   | <input type="checkbox"/> | EZ, Reisepreis ca. € 1.675,-      | <input type="checkbox"/> | DZ)*, Reisepreis ca. € 1.675,-  |

)\* 1 Person im Doppelzimmer kann nur bestätigt werden, wenn gleichzeitig die Reiseanmeldung einer zweiten Person für dieses Zimmer bei den vdlA studienreisen eingeht. Andernfalls ist die Reisebestätigung für 1 Person nur im Einzelzimmer möglich.

Die Möglichkeiten zum Abschluss von Reiseversicherungen sind mir/uns bekannt. Besonders wichtig sind eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung sowie bei Auslandsreisen eine Reise-Krankenversicherung mit Absicherung evtl. notwendiger Kranken-Rücktransportkosten. Bitte buchen und berechnen Sie für mich/uns folgende Reiseversicherung (**gewünschte Reiseversicherung bitte ankreuzen**):

|                          |  |  |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | <b>5-Sterne-Premium-Schutz</b><br>(Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung), Reise-Krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung) | DZ: Prämie pro Person € 101,-<br>EZ: Prämie pro Person € 121,- |
| <input type="checkbox"/> | <b>4-Sterne-Komfort-Schutz</b><br>(Leistungen wie beim 5-Sterne-Premium-Schutz, jedoch <u>ohne</u> Reise-Krankenversicherung)  | DZ: Prämie pro Person € 72,-<br>EZ: Prämie pro Person € 88,-   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung + Urlaubsgarantie</b><br>(Reiseabbruch-Versicherung)  | DZ: Prämie pro Person € 62,-<br>EZ: Prämie pro Person € 73,-   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (solo)</b>  | DZ: Prämie pro Person € 51,-<br>EZ: Prämie pro Person € 62,-   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Ich/wir wünsche(n) keine Reiseversicherung</b>  |  |

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der vdlA studienreisen für alle hier angemeldeten Reiseteilnehmer an und stehe für sämtliche anstehenden Forderungen selbst ein.

[ ] Ich bin nicht damit einverstanden, dass außer dem/den Namen auch meine Adress-, Telefon- und eMail-Daten in der Liste der Reiseteilnehmer veröffentlicht werden.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

# Teilnahmebedingungen

## § 1: Vertragsparteien

Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsgesetz ist Karl-Heinz Florian, Mitglied im Landesverband vdlA, im folgenden Veranstalter genannt. Vertragsparteien nach dem Reisevertragsgesetz sind Karl-Heinz Florian und der Reisende, auch bezüglich der Anmeldung weiterer Personen, soweit sich aus der Anmeldung nichts anderes ergibt. Durch den Reisevertrag werden Rechtsbeziehungen weder zum vdlA, dem Landesbund NW im Deutschen Beamtenbund noch zu den Kreisverbänden bzw. anderen Fachgruppen des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund begründet.

## § 2: Reisevertrag

2.1 Der Reisevertrag zwischen dem Veranstalter und dem Reisenden kommt durch die Bestätigung der Reiseanmeldung zustande.

2.2 Meldet der Reisende weitere Personen zu einer Reise an, so ist er auch bezüglich dieser Personen Vertragspartner, es sei denn, der Reisende erklärt auf der Anmeldung ausdrücklich, dass er nur als Vertreter dieser Personen handelt. In diesem Fall erfolgt die Reisebestätigung (§1) gegenüber diesen Personen.

## § 3: Vertragspflichten des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Reise wie in der Ausschreibung angegeben durchzuführen. Hat sich der Veranstalter in der Ausschreibung Änderungen vorbehalten, so ist er verpflichtet, eine der Ausschreibung entsprechende Reise gleicher Art und Güte durchzuführen. Bezüglich den in der Ausschreibung angegebenen Hotels und Beförderungsmitteln gilt in jedem Fall nur die Hotelkategorie und die Beförderungsart, nicht jedoch ein bestimmtes Hotel oder ein bestimmter Beförderungsunternehmer als zugesichert.

3.2 Können einzelne Programmteile der Reise aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so ist er verpflichtet, entfallene Programmteile durch andere nach Art und Güte entsprechende Programmteile zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, so wird der Veranstalter bei diesem Programmteil von seiner Leistungspflicht befreit, und der Reisende erhält einen dem ausgefallenen Programmteil entsprechenden Anteil des Reisepreises erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.3 Die Betreuung der Reisenden erfolgt durch vom Veranstalter bestellte Betreuer.

3.4 Bei Reisen, die nicht vom Veranstalter durchgeführt werden, gelten die Reisebedingungen des durchführenden Reiseveranstalters, die auf Verlangen zugestellt werden.

## § 4: Zahlung des Reisepreises

4.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k, Abs. 3 BGB verlangt werden. Ausgenommen davon sind Tagesfahrten.

4.2 Der Reisende verpflichtet sich, den in der Ausschreibung festgelegten Reisepreis zu zahlen. Kommt der Reisende mit der Zahlung in Verzug, so kann der Veranstalter nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.3 Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung fällig. Bei einem Reisepreis bis € 500,-

trägt die Anzahlung € 50,- und für Reisen ab € 501,- 10% des Reisepreises (aufgerundet auf € 10,-), soweit die Reisebestätigung keine andere Angabe enthält. Der Gesamtpreis muss dem Konto des Veranstalters spätestens zum in der Reisebestätigung genannten Termin gutgeschrieben sein. Bei Tagesfahrten ist sofort nach Bestätigung der Gesamtpreis fällig

4.4 Zahlungen sind unter Angabe der Reisebezeichnung ausschließlich auf die in der

Reisebestätigung genannte Bankverbindung des Veranstalters zu leisten.

4.5 Änderungen des Reisepreises durch den Veranstalter sind bis zur Bestätigung der Anmeldung möglich. Dies gilt auch für Änderungen aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern.

4.6 Preiserhöhungen infolge von Änderungen offizieller Beförderungstarife oder behördlicher Maßnahmen bleiben dem Veranstalter auch nach der Buchungsbestätigung vorbehalten. Dies gilt insbesondere bei nachträglicher Preiserhöhung der unabhängigen Leistungsträger (z.B. Treibstoff-Zuschläge) oder bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Steuern. etc.).

4.7 Preiserhöhungen müssen dem Reisenden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt werden und sind nur wirksam, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als

4 Monate liegen. Überschreitet eine nachträgliche Preiserhöhung 5% des bereits bestätigten Pauschalpreises, so hat der Reisende das Recht eines kostenlosen Rücktritts, den er dem Veranstalter gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Preiserhöhung mitzuteilen hat. In diesem Falle erhält er bereits geleistete Zahlungen zurück. Der Reisende kann aber auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn diese vom Veranstalter aus seinem Programm ohne Mehrpreis angeboten werden kann.

## § 5: Haftung

5.1 Ausschließlich der Veranstalter haftet dem Reisenden gegenüber für die nach den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Eine Haftung des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund oder anderer Kreis- bzw. Fachgruppen des Landesbundes NW ist ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung des Veranstalters wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder soweit der Veranstalter für den entsprechenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.3 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch der Veranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

5.4 Der Ersatzanspruch des Reisenden wird im gesetzlich zulässigen Umfang auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

5.5 Eine Haftung des Veranstalters gemäß § 3.4 wird ausgeschlossen.

## § 6: Rücktritt und Kündigung

6.1 Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts oder Nichtantritts einer Reise stehen dem Veranstalter in Prozenten vom Reisepreis (ohne Berücksichtigung von Reiseversicherungen) die folgenden, pauschalierten Entschädigungen zu:

| Flug-reisen | Zeitraum vor Reisebeginn | Bus-reisen |
|-------------|--------------------------|------------|
| 25%         | bis 31 Tage              | 10%        |
| 40%         | vom 30. bis zum 8. Tag   | 25%        |
| 80%         | vom 7. bis zum 1. Tag    | 80%        |
| 90%         | Abreisetag               | 90%        |

6.2 Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der jeweiligen Reise-

ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Termin für die Zustellung der Rücktrittserklärung deutlich genannt sind. Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn und vor dem Termin für die Restzahlung des Reisepreises zu erklären. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen werden umgehend erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht.

6.3 Jede der Vertragsparteien kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Als höhere Gewalt gelten auch politische Unruhen im Reiseland, durch die die Sicherheit der Reisenden in Frage gestellt ist. Bei Kündigung vor Reisebeginn gelten die in § 6.1+2 festgelegten Bedingungen. Wird die Reise aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen, sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Die übrigen Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

## § 7: Teilnahme eines Dritten

7.1 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Der Veranstalter kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.2 Der Veranstalter kann vom Reisenden die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten verlangen.

7.3 Wenn der Teilnahme des Dritten gemäß § 7.1 widersprochen wird, so gilt das Verlangen des Reisenden nach § 7.1 als Rücktritt im Sinne des § 6.1.

## § 8: Administrative Vorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Devisen-, Zoll- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Der Reisende haftet für alle aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften dem Veranstalter oder Dritten entstehenden Schäden. Sofern es dem Veranstalter möglich ist, wird er sich bemühen, den Reisenden über die jeweils geltenden Vorschriften zu informieren. Für irrtümlich fehlerhafte Angaben haftet der Veranstalter nicht.

## § 9: Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

## § 10: Sonstiges

Grundsätzlich muss sich jeder Reisende in die Reisegemeinschaft einordnen. Den Anordnungen der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleiter und Betreuer, die den Veranstalter vertreten, ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen diese Anordnungen können zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.

## § 11: Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Düsseldorf.

## § 12: Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand Februar 2012